

Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

en Angleterre, de sorte que durant l'hiver les auditeurs auront amplement le temps d'oublier les choses vues et entendues. Mais qu'importe d'ailleurs, puisque les „bénédictions“ du „Livre d'or“ seront dans le sac. Nous reviendrons peut-être plus tard sur cette question.

En ce qui concerne la „carte des voyages et communications“ avec annonces d'hôtels, projetée par M. E. Günther de Zurich et dont nous parlions dans notre avant-dernier numéro, nous pouvons annoncer à nos lecteurs que cette carte ne sera pas publiée; ce fait est une conséquence directe du jugement que nous avons porté sur cette entreprise, ainsi que nous l'avons déclaré M. Günther lui-même lors d'une visite qu'il nous a faite. A l'avenir, dans des cas pareils, M. Günther ne manquera pas de s'enquérir au préalable de notre opinion; présentement il se contentera de vouer toute son activité au „Schweizerisches Familien-Wochenblatt“, dont il dirige la partie administrative.

Nous sommes heureux que M. Günther soit revenu à de meilleurs sentiments; en sa qualité de représentant du „Familien-Wochenblatt“, revue généralement estimée et connue pour ses articles fort bien rédigés, il récoltera moins d'ingratitude qu'avec la carte des voyages et communications, dont la non-publication ne constituera une lacune, cet été, ni pour les étrangers ni pour les hôteliers. Ici également on pourra dire: „Et malgré tout, elle se meurt!“

Un apôtre plus difficile à convertir, c'est l'éditeur du „Guide des étrangers en Suisse“, paraissant à Berlin, Nord 31, et soi-disant supplément des Guides Bædeker, Berlepsch et Tschudi. Dans une longue épître à nous adressée, un sieur G. Froben se donne pour l'éditeur de cet opuscule que nous avons également démolé dans une critique précédente (voir le No. 18). Si nous refusons d'insérer telle quelle cette lettre dans nos colonnes, cela tient essentiellement à ton aigre et arrogant dans lequel elle est conçue; néanmoins nous reproduirons les arguments principaux sur lesquels l'éditeur se base pour tenter de se „justifier“. Ce dernier nous écrit, entre autres, ce qui suit:

„Voici tantôt 15 ans que je publie le „Guide des hôtels en Suisse“ avec la mention: supplément des Guides Bædeker, Berlepsch et Tschudi, et jusqu'à ce jour ni l'un ni l'autre de ces auteurs n'a protesté contre cette mention“. La maison Orell Füssli affirmant que le contenu du „Guide des hôtels“ est pris en partie dans „Tschudi“, je pourrais avec le même droit affirmer que „Tschudi“ a été rédigé à l'aide des matériaux contenus dans mon „Guide des hôtels“. D'ailleurs je n'ai depuis 15 ans ni vu ni ouvert un guide „Tschudi“¹⁾. De l'accusation portée contre moi, il ne reste donc plus rien qu'une envieuse manifestation de la part d'un concurrent.²⁾

¹⁾ Note de la Réd. Apparemment les trois auteurs sus-dénommés n'ont jamais protesté, parce qu'ils ne se doutaient nullement de l'existence de ce produit de presse extérieurement et intérieurement si peu attrayant; dans tous les cas, ils n'eussent été que médiocrement charmés de savoir le titre de leurs œuvres, célèbres dans le champ de la littérature, mêlé à celui de ce chiffon de facture si primitive et bourré de fautes d'impression et d'inexactitudes. Au reste, M. Bædeker, comme nous l'avons dit précédemment, s'est vu obligé dernièrement de mettre le public en garde contre les abus qu'on fait de son nom et cet avertissement vise aussi bien votre „ouvrage“ que d'autres.

²⁾ Note de la Réd. S'il en était réellement ainsi, feu Iwan de Tschudi, auteur du remarquable livre qui porte son nom, aurait atteint le comble de la gloire et de la célébrité, attendu que c'eût été un travail surhumain que d'écrire un livre semblable en utilisant uniquement le contenu de votre „Guide des hôtels“.

³⁾ Note de la Réd. Ce fait prouve jusqu'à l'évidence que votre mention: supplément aux Guides Bædeker, Berlepsch et Tschudi, avec laquelle vous voulez faire croire à vos pourvoyeurs d'annonces que votre „Guide“ forme un tout avec ces trois ouvrages, repose sur de fausses indications et ne figure sur votre œuvre qu'en façon de trompe-l'œil.

⁴⁾ Note de la Réd. Vis-à-vis de nous, vous n'êtes aucunement un concurrent; mais, en examinant votre factum à la loupe et en le lisant à sa juste valeur, nous n'avons fait que remplir le devoir qui nous incombe de par la Société dont nous servons les intérêts, devoir qui consiste à séparer l'ivraie du bon grain parmi les centaines d'agences et entreprises de publicité, et ce pour le plus grand bien des membres de la Société Suisse des Hôteliers en particulier et des lecteurs de l'Hôtel-Revue en général.

⚡⚡⚡ Warnung vor zudringlichen Offerten!

Der „Merkur“ bringt in seiner Nummer vom 28. April folgenden Entscheid eines deutschen Gerichtes:

„Ein Kaufmann, welcher sich mit der Offerte von Kaffeessendungen in Postpaketen von 10 Pfund beschäftigt, hatte eine seiner Postkarten ebenfalls an eine Dame in Karlsruhe entsendet, mit dem Bemerkten, dass er den Kaffee abschicken würde, wenn nach acht Tagen eine ablehnende Antwort nicht einginge. Die Adressatin liess die Postkarte unbeachtet und erhielt darauf das Postpaket unter Nachnahme. Als die Einlösung verweigert wurde, drohte der Kaufmann mit seinem Rechtsanwalt, und „dass der Dame erhebliche Gerichtskosten entstehen würden“. Die zudringliche Mahnung kam zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft in Karlsruhe und das Gericht verurteilte den Kaufmann wegen versuchter Erpressung zu 10 Tagen Gefängnis, was vor der Oberinstanz bestätigt wurde.“

Dieser Entscheid ist um so interessanter, als wir gegen Ende letzten Jahres von einem ähnlichen Vor-

gehet, seitens eines Weinhändlers in Brusio (Graubünden) zu berichten hatten und davor zu warnen uns veranlasst sahen. Der betr. Weinhändler hatte nämlich eine Anzahl Hoteliers per Circular angezeigt, dass wenn innert 10 Tagen ihrerseits kein Gegenbericht erfolge, er „entschlossen“ sei, ein Gebinde Montagner von 60 bis 80 Liter zu 85 Fr. — zur Probe an sie abgehen zu lassen. Wir taxierten damals dieses Geschäftsgehehen als unrettbar, woraufhin der Weinhändler mit gerichtlicher Klage wegen Kreditschädigung drohte, falls wir auf einen Widerruf in unserem Blatt einzugehen nicht geneigt seien. Unsere damalige Warnung zu widerrufen haben wir uns bis zur Stunde nicht entschlossen können und darf man daher auf den Ausgang eines allfälligen Prozesses gespannt sein.

Rundschau.

Postwesen. Mit den Vertretern der Messageries anglo-suisse in Basel (Firma Danzas & Cie) ist ein Uebereinkommen getroffen worden, gemäss welchem die Vermittlung des schweizerischen Fahrpostverkehrs nach den Vereinigten Staaten von Amerika, mit alleiniger Ausnahme desjenigen, für welchen ausdrücklich die Leitung via Deutschland verlangt wird, ab Basel durch die Messageries anglo-suisse zur Ausführung gelangt. Die Sendungen erhalten Beförderung mit den jeden Samstag von Havre abgehenden Schiffen. Letzte Abgangszeit von Basel: Mittwoch, nachmittags 2 Uhr.

Verkehrsverband. Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Verkehrsvereine beschloss, eine einheitliche Reklame im Ausland mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Landesausstellung von 1896 in Genf an Hand zu nehmen und sich an letzterer unter Herbeiziehung aller schweizerischen Verkehrsvereine in der Abteilung „Verkehrswesen“ zu beteiligen, Vorort ist auch für 1894/95 Bern. Der Vorstand hat die Anbringung von Aborten in sämtlichen Personenwagen der schweizerischen Eisenbahnen angeregt. Zur Stunde befindet sich diese Angelegenheit noch im Stadium näherer Prüfung von Seiten des Eisenbahndepartements.

Zum Zollkrieg. Der französische Export nach der Schweiz beträgt nur noch das Viertel von dem Export vor 3 Jahren. Die Ausfuhr nach der Schweiz betrug: 1. Wein in Fässern: Im Jahre 1891: 302,121 Hektoliter im Werte von 9 Mill. 62,623 Fr. Im Jahre 1893 aber bloss noch 26,681 Hektoliter für 937, 175 Fr. 2. Wein in Flaschen: Im Jahre 1891 6134 Centner und 1893 noch 424 Centner. In Bezug auf Wein in Fässern ist die Ausfuhr aus Frankreich in die Schweiz um 90 Prozent und bezüglich Wein in Flaschen um 75 Prozent gesunken. Es haben sich daher, um den Handel zwischen den beiden Ländern wieder zu heben, eine Reihe von Vereinen und Syndikatskammern Frankreichs zusammengethan, und einen „Verein zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit der Schweiz“ gegründet. Der „Matin“ kündigt an, dass nächsten Sonntag eine grosse Versammlung unter dem Vorsitz des Senators Poirrier stattfinden werde, um den „Verein zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit der Schweiz“ definitiv zu konstituieren.

Zürich. Am Pfingstsonntag nachmittags etwa um drei Uhr ereignete sich in einem kleinen Hotel in der früher sogenannten kleineren Stadt eine grässliche Szene. Der Portier, ein gewisser Engelbert Frei von Ober-Ehrendingen (Aargau) hatte sich in das Zimmermädchen Ida Giger von Romos (Luzern) verliebt. Schon seit längerer Zeit bestürmte er das Mädchen mit Liebesanträgen, das denselben jedoch kein Gehör schenkte. Der Bursche geriet darüber oftmals in Wut und schwor dem Mädchen mehrmals, dass er sie und sich selbst einmal erschiesse werde. Mit einem Gaste des Hauses, einem gewissen Herrn Bick, Inhaber eines grossen Papeteriegeschäfts in Stuttgart, hatte der Portier schon mehrmals Wortwechsel gehabt; er glaubte, das Zimmermädchen stehe in irgend einem Verhältnis zu diesem, was nebenbei bemerkt nicht richtig war. Als nun der Reisende auf sein Zimmer stieg, begegnete ihm der Portier.

Es entspann sich ein Wortwechsel zwischen Bick und dem Portier, und der letztere nahm die Bürste und versetzte damit dem Reisenden einen Schlag auf die Stirne, so dass er eine ziemlich tiefe Schramme erhielt. Bick sprang auf sein Zimmer, um sich die Wunde verbinden zu lassen. Nun kam auch der Portier, und als er sah, dass das Zimmermädchen, die Giger, dem Reisenden das Blut abwusch, geriet er in eine namenlose Wut, riss das Mädchen von der Seite Bicks und nahm sie in ein anderes Zimmer. Dort erklärte er ihr nun, dass er sie und sich selbst erschiesse werde, und zog zur Bekräftigung seiner Worte den Revolver hervor. Das Mädchen schrie aus Leibeskräften um Hilfe. Bick hörte dies und eilte in das Zimmer, in dem die beiden waren. Er öffnete die Thüre, und es gelang nun dem Mädchen zu entkommen. Der Portier feuerte nun auf die Entfliehende und traf sie in den Rücken, jedoch nicht absolut tödlich.

Nun richtete sich seine Wut gegen den Reisenden. Er gab auf denselben zwei Schüsse ab. Der eine prallte ab, der andere aber drang in die Herzgegend.

Bick lief noch eine Treppe hinunter, stürzte dann jedoch vor dem Speisesaal zusammen. Er hatte innerlich verblutet. Der Hotelier wollte zu Hilfe eilen; Frei feuerte jedoch auch auf ihn einen Schuss ab, der aber in die Wand flog. Nun sprang der Rasende auf sein Zimmer und gab sich einen Schuss, der nach einer halben Stunde seinen Tod zur Folge hatte. Das Mädchen musste sofort in das Spital gebracht werden. Die Kugel soll sehr tief liegen, doch glaubt man, die schwer Verwundete retten zu können. Den Hotelier trifft an dem ganzen traurigen Falle nicht die mindeste Schuld. Das Mädchen hatte seinen Dienst gekündigt und wäre am 15. ds. ausgetreten. Bick ist verheiratet.



Die **Pilatusbahn** beförderte am Pfingstmontag in 18 Zügen 434 Reisende.

Die **Vitznau-Rigi-Bahn** beförderte vom 1. Jan. bis 30 April. 3224 Personen (1894: 3110).

Die **Wengeralpbahn** wird am 19. Mai wieder eröffnet. Für die Vor- und Nachsaison bleiben die Fahrkarten ermässigt.

Graubünden. Die Pläne der elektrischen Strassenbahn St. Moritz-Bad-Dorf wurden von der Regierung dem Bundesrate zur Genehmigung empfohlen.

Die **elektrische Lokomotive**, mit welcher kürzlich zwischen Benzeville und Havre von der französischen Westbahn Versuche angestellt worden waren, hat dieser Tage ihren regelmässigen Dienst begonnen. Nachdem dieselbe zunächst einen Güterzug nach Havre geführt, hat sie auf dem Rückwege auch einen Personenzug zur vollkommenen Zufriedenheit nach Paris befördert.

Bahn Eiger-Mönch-Jungfrau. Am 11. Mai fanden in Bern die Konzessionsverhandlungen für die Eiger-Mönch-Jungfrau-Bahn zwischen Hrn. Guyer-Zeller (Zürich), Konzessionsbewerber und dem schweiz. Eisenbahn-Departement statt. Dieselben sind dahin gelangt, dass das Konzessionsgesuch bereits im Juni der Bundesversammlung unterbreitet werden wird. Dem Begehren der Gemeinde Lauterbrunnen, dass ihr von den durch die Turbinen gewonnenen Wasserkraften soviel unentgeltlich abgetreten werde, um die elektrische Ortsbeleuchtung einzuführen, wird dem „Oberl.-Volksbl.“ zufolge entsprochen.



Andermatt. Grand Hôtel und Pension Bellevue ist mit 1. Mai eröffnet.

Brüning. Das Hotel-Kurhaus Brüning ist seit 10. Mai für die Saison offen.

Glarus. Das Hotel Staehelberg ist mit 10. Mai und die Bäder werden mit 20. Mai eröffnet.

Zürich. Im Monat April sind in den Gasthöfen Zürichs 18,289 Fremde abgestiegen.

Bad Ruch-Eptingen steht von jetzt ab wieder unter der Leitung der Eigentümerin, Frau Arnold.

Cannes. Le Duc de Nassau et la comtesse de Merenberg ont quitté Cannes se rendant en Suisse.

Montreux. Das neue Hotel Continental soll anfangs August eröffnet werden, es wird grossartig eingerichtet und enthält 200 Zimmer.

Montreux. Le Grand Hôtel de Caux, l'Hôtel Righi vaudois et l'Hôtel Victoria à Glion, possèdent un orchestre qui joue alternativement dans ces trois hôtels.

Brienzersee. Hotel und Pension Giessbach ist seit 15. Mai offen. Die Wasserheilanstalt Giessbach eröffnet am 28. Mai und das Hotel Beausite am 15. Juni.

Alpenpässe. Die Graubündner Bergpässe sind nun alle, mit Ausnahme des Bernardin, für das Kad praktikabel; Der Bernina wurde Mitte letzter Woche geöffnet.

Basel. Das Hotel Hofer am Bahnhof ist käuflich in den Besitz des Herrn Stoffel, Sekretär im Hotel du Lac in Genf übergegangen. Der Antritt erfolgt mit 1. Juni.

Chaux-de-Fonds. Herr César Marquis, früherer Besitzer des Hotel Lion d'Or in Chaux-de-fonds kaufte von Hrn. Ed. Perret das Hotel Fleur de Lys und wird dasselbe mit 1. Juni antreten.

Schwarzwald. Am Sonntag den 20. Mai begibt die Sektion Schopfheim des badischen Schwarzwalvereins die Einweihung des Aussichtsturmes auf der hohen Möhr, 985 Meter Höhe.

Konstanz. Das Hotel Hecht, welches laut früherer Mitteilung dazu bestimmt war, privaten Zwecken zu dienen, ist von dem früheren langjährigen Oberkellner, Herrn Wilh. Bühler, käuflich erworben worden und bleibt somit als Hotel fortbestehen.

Luzern. Vom 1. bis 15. Mai sind in den hiesigen Hotels und Pensionen 5,456 Personen abgestiegen, 300 mehr als in dem entsprechenden Zeitraum des letzten Jahres. Den Zuwachs bilden hauptsächlich Engländer und Amerikaner.

Luzern. Am Pfingstsonntag trafen in Luzern der Manchester Touring Club mit 112 Personen und die Reisegesellschaft „Polytechnic“ aus London mit 80 Personen ein. Am Montag waren bis mittags bereits 200 Fahrkarten auf den Pilatus gelöst.

Lugano. Im „Hotel du Parc“ ist der gewesene Generalstabschef im deutsch-französischen Krieg, Feldmarschall Graf von Blumenthal zu mehrtägigem Aufenthalt abgestiegen. Im „Hotel splendide“ weilten seit einigen Tagen der Fürst von Hohenzollern und der Kronprinz Ferdinand von Rumänien.

Holstein. Die Badeverwaltung zu Heiligenhofen in Holstein beschloss „zum Zwecke der Bewahrung des guten deutschen Charakters des Heiligenhofer Bades“, jüdische Kurgäste vor dessen Besuch nach Kräften fern zu halten. Es soll deshalb den Anzeigen die Bemerkung: „Israelitischen Besuch nicht erwünscht!“ beigefügt werden.

Ueber **Joh. Rudolf Arpagaus** von Peiden-Lugnez (Graub.), Portier, erteilt gegebenen Falls gegen Auskunft: G. Wicky, Hotel du Lac, Capolago.